

Landtag**Drucksache 21/1878****21. Wahlperiode**

29. Juni 2026

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU**Welchen Charakter hat die Tätigkeit als Vorsitzender der DFB-Kommission für Gesellschaftliche Verantwortung?**

Nachdem die Tätigkeit von Bürgermeister und Senator Björn Fecker als UEFA Match Delegate bekannt wurde, haben Recherchen von buten un binnen ergeben, dass dieser auch bis Ende 2025 Vorsitzender der DFB-Kommission für Gesellschaftliche Verantwortung war. Hierfür habe Björn Fecker gegenüber dem DFB auf eine Vergütung verzichtet. Gleichwohl habe die Senatskanzlei bei dieser Tätigkeit zu einer Gestattung bzw. Genehmigung durch den Senat geraten. Dazu kam es wegen eines angeblichen Büroversehens nicht. Hieraus ergeben sich weitere Fragen zum Charakter der beiden erwähnten Tätigkeiten vor dem Hintergrund des Art. 113 Abs. 1 der Bremischen Landesverfassung.

Wir fragen den Senat:

1. Zu welchen Zeitpunkten hat Herr Senator Fecker für seine Tätigkeit für den DFB abseits der abgelehnten Vergütung jeweils welche Aufwandsentschädigungen oder sonstigen geldwerten Vorteile erhalten? (Bitte einzeln je Einsatz auflisten)
 - a. Inwieweit wurden die hierfür geltenden Anzeigepflichten eingehalten?
 - b. Inwiefern wurde der Sachverhalt dem Senat mitgeteilt und ihm zur Genehmigung vorgelegt?
2. Inwiefern hält der Senat die Tätigkeit als Vorsitzender einer DFB-Kommission nach Art. 113 Abs. 1 der Landesverfassung grundsätzlich für genehmigungspflichtig?
 - a. Falls der Senat in der Tätigkeit keine „andere Berufstätigkeit“ im Sinne der Landesverfassung sieht: Welchen Charakter hat die Tätigkeit nach Ansicht des Senats?
3. Wann informierte Bürgermeister und Finanzsenator Björn Fecker wen im Senat bzw. der Senatskanzlei über seine Tätigkeit als Vorsitzender der DFB-Kommission für Gesellschaftliche Verantwortung?
 - a. Wer konkret empfahl Bürgermeister und Finanzsenator Björn Fecker die Tätigkeit durch den Senat genehmigen zu lassen?
 - b. Welche Argumente wurden für die Genehmigung vorgebracht und wurde alternativ die Niederlegung der Tätigkeit empfohlen?
 - c. Aus welchen Gründen ging man später nicht mehr die Frage nach, ob die Tätigkeit genehmigt oder aufgegeben wurde und worin konkret bestand das Büroversehen?

4. Wie unterscheiden sich nach Ansicht des Senats die Tätigkeiten als DFB-Kommissionsvorsitzender und UEFA Match Delegate vor dem Hintergrund des Art. 113 Abs. 1 Landesverfassung?

5. Wie stellt der Senat sicher, dass durch die Tätigkeiten von Herrn Senator Fecker für den DFB keine Interessenkonflikte im Zusammenhang mit Entscheidungen des Landes oder der Stadtgemeinde Bremen oder in seiner Rolle als bremischer Vertreter im Bundesrat oder der Zusammenarbeit mit dem DFB oder Mitgliedsorganisationen entstehen?

Beschlussempfehlung:

Michael Jonitz, Jens Eckhoff, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU

Anlage(n):

- keine